

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochenlohn: 10 Pfennig (Postgebühren 2 Pf.)
bei jeder Bestellung durch den Besteller
ins Haus 15 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
Berlin N.O. 25, Greifswalder Straße 24/25.

Abonnementspreis pro Jahr:
Einzelnummern 10 Pf., Familienanzug 15 Pf.
Postgebühren 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Verlag und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 24/25.
Verantwortlicher: Kurt Alexander, Nr. 1720.

Nr. 25/26.

Berlin, Sonnabend, 25. März 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Die Frauenarbeit im Kriege. — Die Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsbureaus der Deutschen Gewerksvereine im Jahre 1915. — Sparzwang für jugendliche Arbeiter. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Die Frauenarbeit im Kriege.

Wenn die sozialpolitische Presse sich mit der Frauenarbeit jetzt mehr beschäftigt als sonst, so liegt der Grund dafür in der ungeheuren Ausdehnung, die diese während des Krieges angenommen hat, und in der Bedeutung, die ihr zweifellos auch in der Friedenszeit beigemessen werden muß. Auch die für unsern Verbandstag in Aussicht genommene Behandlung dieser Frage ist darauf zurückzuführen. Wertvoll ist es, wenn man sich bei der Erörterung solcher Dinge auf die Beobachtungen und Erfahrungen von unbefangenen Fachmännern stützen kann. Dazu gehört unbestritten der Gewerksrat Schmidt-Friedenau, der in der Monatschrift „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“ zur Frage der gewerblichen Frauenarbeit während des Krieges Stellung nimmt.

Nachdem Schmidt auf die gewaltige Zunahme der Frauenarbeit in den Erwerbszweigen hingewiesen hat, in denen sie auch bereits vor dem Kriege heimisch gewesen ist, fährt er fort:

„Lassen diese und zahlreiche andere ihnen nun zugefallene Arbeiten auch mehr oder weniger noch eine Verwandtschaft mit den bisher ausgeübten erkennen, die die Eingewöhnung an die neuen Anforderungen erleichtert, so verlangen andere, wie das Abdrucken von Granaten und das Verstellen und Füllen von Zündern, die Anpassung an völlig ungewohnte Arbeitsverhältnisse. Die Bedienung von schweren Drehbänken und das Umgehen mit großen Werkstücken, das Arbeiten an Schleifsteinen und mit der Schweltpolier, das Einlegen von Zündkapseln und Sprengstoffen in Zünder und andere zahlreiche Verrichtungen bei der Munitionsherstellung sind Leistungen, die ohne weiteres von Frauen nicht erwartet werden dürfen. Vielfach sind sie allerdings nur möglich geworden durch eine weit ausgedehnte Arbeitsteilung, durch Verwendung von Hilfsmaschinen und durch Vorbereitung der Arbeiten durch fachmännisch ausgebildete Einrichter.“

Er führt dann weiter Tätigkeiten an, die man früher niemals Frauen zu übertragen gewagt hätte, z. B. als Fahrerinnen bei der elektrischen Straßenbahn, als Fabrikführerinnen, als Postkellnerinnen, als Nachtwächterinnen usw.

Die Ursache des Anwachsenden der Frauenarbeit, D. Red. liegt nicht nur in der besseren Gelegenheit zur Beschäftigung infolge dauernden Mangels an männlichen Arbeitskräften, sondern auch in der Zwangslage zahlreicher Frauen, sich wegen Einkommens ihrer bisherigen Ernährer, Verteuerung der Lebenshaltung und ungenügenden Verdiensts in dem bisherigen Berufe im Gewerbe besseres Einkommen zu suchen. Es ist dies erkennbar an dem steigenden Heberangbot weiblicher Arbeitskräfte in allen Arbeitsnachweissen.“

Gerühmt wird die große Anpassungsfähigkeit der Frauen, die neben der größeren Beweglichkeit des weiblichen Geschlechtes, sich in andere Lebensbedingungen zu schicken, auf die bereits erworbene Arbeitssteilung und Vereinfachung der Leistungen zurückzuführen ist, wodurch naturgemäß die Beschäftigung ungelerner Arbeitskräfte erleichtert wird.

In einem größeren Betriebe, wo Granaten von Frauen abgedruckt wurden, fand der Verfasser z. B. unter 68 Arbeiterinnen neben 48 früheren Fabrikarbeiterinnen, 8 Dienstmädchen, 8 Näherinnen und je 1 Friseurin, Aktivistin, Verkäuferin, Köchin, Putzmacherin und Blumenbinderin. In einem gleichartigen anderen Betriebe waren unter 34 Arbeiterinnen 16 frühere Fabrikarbeiterinnen, 14 im Haushalt tätig

und je 1 Plätterin, Flegerin, Näherin und Verkäuferin. Ein großer Sattlereibetrieb für Militärzwecke beschäftigte unter 38 Arbeiterinnen 12 ehemalige Arbeiterinnen verschiedener Art, 4 Näherinnen, 2 Steppstinnen, je 1 Zuschneiderin, Koloristin und Schneiderin und 15, die bisher im Haushalte gearbeitet hatten.“

Die mit der Frauenarbeit erzielten Erfolge werden als „mit ganzen durchaus befriedigend“ bezeichnet. Es folgt jedoch der Nachsatz:

„Daß die Leistungen der Frauen allerdings nicht vollen Erfolg für die Männerarbeit bringen, liegt in dem kleineren Maße von Selbständigkeit und Entschlußfähigkeit, in ihrer allgemein mangelhafteren Vorbildung und in ihrer geringeren körperlichen Widerstandsfähigkeit und Ausdauer.“

Weniger erfreulich ist das Bild, das der Verfasser von der Entlohnung der Frauenarbeit entwirft. Sowohl die Stunden, wie die Akkordlöhne der Frauen sind, trotz der erfolgten Steigerung, durchweg niedriger als die der ungelerten Arbeiter.

Die allgemein beobachtete Tatsache, daß die gewerbliche Frauenarbeit geringer entlohnt wird, als die der Männer, wird vielfach damit begründet, daß die Männerarbeit mehr Vorbereitung, Einrichtung und Aufsichtspflicht erfordere, an Menge und Güte hinter der Männer zurückbleibe und daher eine geringere Ausnutzung der Arbeitsplätze, Maschinen, Gerätschaften usw. gestatte, durch welche die Generalverlusten des Unternehmens erhöht würden. In der Tat finden sich in einigen Unternehmen, wo diese Gründe entfallen, bei gleichen Forderungen an beide Geschlechter auch gleiche Löhne und Gehälter. Andererseits folgen doch noch viele Unternehmer bei der Bemessung der Lohnhöhe dem alten Grundsatz, daß dem Manne als Gründer und Haupt der Familie ein höherer Lohn gebühre als der Frau, auch wenn er sich nicht mehr leistet als diese. Schließlich ist für den Lohnunterschied auch noch der Umstand von großer Bedeutung, daß ein zunehmender Mangel an männlichen Arbeitskräften besteht, während Frauenarbeit noch immer angeboten wird.“

Bei aller Anerkennung der Frauenarbeit und ihrer Unvermeidlichkeit werden dann mit allem Nachdruck die mannigfachen Gefahren hervorgehoben, die sie in sich trägt und auf die Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden, der einschlägigen Unternehmer und Sozialpolitiker gelenkt wird. In gesundheitlicher Hinsicht ist die über das Maß der weiblichen Körperkräfte oft hinausgehende Intensität der Arbeit besonders gefährlich, namentlich weil die hiesigen Zustände der Betriebsstätten infolge Überfüllung der Arbeitsräume, geringerer Beleuchtung von Staub und verdorbener Luft, schlechterer Belüftung und anderer Mängel sowie wegen der vermehrten Unfallgefahren mehr als sonst zu münden übrig lassen. Dann sind die Schutzvorschriften für Frauen durch Bundesratsverordnung zum Teil außer Kraft gesetzt. Naturgemäß sind hieraus für die Frauen weitere Anforderungen erwachsen, die auch durch den von der Aufsichtsbehörden meist vorgeschriebenen Wechsel von Tag- und Nachtschichten nicht aufgehoben, sondern nur gemildert werden können.

Nicht minder wichtig als die gesundheitlichen Gefahren sind die Folgen der gesteigerten Frauenarbeit für die sittlichen und wirtschaftlichen Zustände in den Familien. Vielfach leiden unter der Entziehung der Frauen aus der häuslichen Tätigkeit die wirtschaftliche Führung, das Familienleben und die Kindererziehung. Freiere Sitten und ungewohntes Leben schwächen den Familieninn, und der größere Verdienst zwingt viele ledige Frauen an vermehrte Ausgaben für Neukleidstoffe und sonst entbehrte Lebensgenüsse. „Schließlich darf nicht übersehen werden, daß der letzte Erfolg der fehlen-

den männlichen Arbeitskräfte an manchen Stellen zu ihrer dauernden Verdrängung durch Frauen führen wird, hierdurch die Löhne stark beeinflusst werden und eine schädliche Rückwirkung auf die Heilung und Möglichkeit zur Beschäftigung nicht ausbleiben kann.“ Gewerksrat Schmidt schließt seinen Aufsatz mit folgender Bemerkung:

„Die ausgedehnte Verwendung der Frauenarbeit im Gewerbebetriebe hat uns im allgemeinen und öffentlichen Interesse eine wertvolle Hilfe gebracht und die Lösung schwieriger wirtschaftlicher, industrieller und militärischer Aufgaben ermöglicht. Ihr haben wir es mitzubedenken, daß wir gegen die feindliche Absicht, uns durch Abziehung gegen das Ausland lahmzulegen, durchhalten können, indem wir die militärischen Bedürfnisse und die der Bevölkerung eigener Kraft und eigenen Mitteln befriedigen. So wenig ausgeschlossen ist, daß die dabei gemachten Erfahrungen zur Verbesserung der Frauenarbeit und zu ihrer weiteren Erziehung und Ausbildung an manchen Stellen führen werden, muß ihre Beteiligung an den gewerblichen Aufgaben im jetzigen Umfang doch nur als ein Notbehelf aufgefaßt werden. Viele Gründe wirtschaftlich-technischer, volkswirtschaftlicher und sozialer Natur sprechen dafür, daß sie nach dem Kriege auf ein bescheideneres Maß zurückgeführt und wieder in ein gesundes Verhältnis zur Arbeit der Männer gebracht wird.“

Der Auffassung, daß die Frauenarbeit in ihrem jetzigen Umfang und auch in der Art nur ein Notbehelf sein darf, schließen wir uns an. Die Gründe dafür sind so oft schon von uns angeführt worden, daß sich für heute ein näheres Eingehen erübrigt. Für alle Fälle aber muß vorangeführt werden, und deshalb erwarten wir von der Regierung, daß, sobald es irgend anzuwagt ist, die für die Frauen geschaffenen Schutzvorschriften wieder in Kraft gesetzt werden, und von der Arbeiterkraft, daß sie jede Gelegenheit benützt, die arbeitenden Frauen dem Organisationsgedanken zugänglich zu machen. Sine in die Organisation! alt jetzt mehr denn je für Männer und Frauen in gleicher Weise.

Die Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsbureaus der Deutschen Gewerksvereine im Jahre 1915.

Wie auf allen Gebieten, so hat der Krieg auch hemmend auf die Tätigkeit unserer Rechtsberatungsstellen eingewirkt. Zu Beginn des Jahres 1914 verfügten wir über 10 Arbeitersekretariate, 37 Rechtsauskunftsstellen und 12 Auskunftsbureaus. Von diesen haben 4 Arbeitersekretariate, 17 Rechtsauskunftsstellen und 8 Auskunftsbureaus infolge Einberufung des Leiters der Rechtsberatungsstelle, wenn auch nicht gänzlich, so doch zum großen Teil, ihre Tätigkeit wegen Mangel an geeigneten Hilfskräften einstellen müssen. Von diesen Stellen sind dann auch die Berichte infolge ihrer Unvollständigkeit ausgeblieben und scheiden somit auch aus der Berichterstattung über die erteilten Auskünfte aus.

Aus den uns von den befristeten Rechtsberatungsstellen ausgegangenen Berichten ist zu entnehmen, daß auch diese im Berichtsjahr eine erfreuliche Tätigkeit entfaltet haben. Die Zahl der erteilten Auskünfte betrug im Berichtsjahr insgesamt 19 975. Davon entfallen auf die Arbeitersekretariate 6568 Auskünfte, auf die Rechtsauskunftsstellen 12 597, auf die Auskunftsbureaus 820. Von den Personen, die Auskunft verlangten, waren 14 490 männlich, 5485 weiblich. Organi-

Tabelle I. Die erteilten Rechtsauskünfte.

Laufende Nummer	Ort	Gesamtzahl der erteilten Auskünfte	Geschlecht		organisiert	unorganisiert	Wo organisiert:						Strafgericht	Sparausst. an d. Arbeitervereinen	unabhängig	sonstige	Schriftlich		
			männlich	weiblich			Gewerbetreib.	in Fabrik- u. Handl.	Gewerkschaft	in Gewerkschaft	sonstige Gewerkschaft	Arbeitervereine						in Arbeit- u. Handl.	Sparausst. d. Arbeitervereine
Arbeitersekretariate.																			
1	Berlin (Hauptsekretariat)	940	543	77	625	15	619	—	2	4	507	12	27	2	7	25	224	494	80
2	Nachen	10	10	—	10	—	10	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	10
3	Zwickau	2924	1004	1800	1911	1013	1830	47	28	11	736	372	255	84	989	484	2114	810	1010
4	Düsseldorf	1610	1435	175	1415	195	1382	18	7	8	584	265	281	46	445	89	1519	91	360
5	Magdeburg	367	813	54	832	35	332	—	—	—	43	147	58	15	96	8	72	25	47
6	Nürnberg	1007	542	465	793	214	688	62	24	19	264	175	107	25	296	84	965	42	237
		6558	3027	3331	5086	1472	4861	127	56	42	2154	971	738	176	1833	680	4901	1657	9740
Rechtsauskunftstellen.																			
7	Altena i. W.	2670	2422	254	2066	580	2085	44	17	—	850	108	528	36	643	10	2804	282	794
8	Hagen	384	212	172	197	187	193	4	—	—	114	31	78	9	148	4	376	8	67
9	Breslau	2770	2766	1	2769	1	2769	—	—	—	321	500	585	201	744	359	2750	20	55
10	Dortmund	419	328	96	351	68	351	—	—	—	76	57	142	17	127	—	366	53	178
11	Dresden	1804	1098	208	997	809	980	17	0	11	253	161	86	21	240	548	811	495	259
12	Elbing	49	46	3	44	5	48	—	—	—	1	13	1	—	—	—	40	—	—
13	Essen	184	142	42	180	54	113	10	4	3	46	45	4	—	80	—	173	11	53
14	Essen	59	59	30	89	—	89	—	—	—	32	—	—	10	4	43	—	—	89
15	Forst i. V.	810	418	892	590	250	547	18	—	—	239	30	148	28	31	44	783	27	283
16	Gelsenkirchen	63	56	7	63	—	63	—	—	—	28	15	13	—	—	—	—	—	21
17	Hörig	44	38	11	43	1	49	—	—	—	14	15	7	2	—	—	33	11	18
18	Damm	660	295	425	364	296	345	5	14	—	80	58	81	0	128	7	597	63	276
19	Hannover	518	302	216	428	90	392	15	8	13	134	123	139	4	458	—	453	35	147
20	Helm	872	358	14	340	23	821	7	21	—	74	22	98	7	166	5	594	78	105
21	Oberhausen-Wanne Berg	803	704	202	804	102	804	—	—	—	452	124	98	13	192	27	859	217	195
22	Spremberg	423	210	215	321	104	278	32	11	—	67	157	123	16	27	37	355	70	321
23	Stettin	374	272	102	374	—	374	—	—	—	154	25	27	—	149	1	308	69	228
24	Wanne z. n. d. S.	162	114	48	140	22	187	2	—	—	31	92	41	—	—	—	147	15	14
25	Wanne z. n. d. S.	177	159	18	163	14	149	4	6	4	48	15	17	—	73	—	149	37	80
26	Weifenfels	209	98	111	209	—	209	—	—	—	43	30	23	11	101	1	143	66	34
		12597	10080	2567	10491	2104	10209	159	90	33	3089	2114	2257	436	3049	1052	10868	1629	3285
Auskunftsbureau.																			
27	Bitterfeld	240	158	91	206	43	206	—	—	—	129	24	60	7	29	—	249	—	115
28	Döbeln	56	36	20	25	31	25	—	—	—	24	—	4	4	27	—	11	45	45
29	Halle	373	233	140	291	82	208	18	28	37	59	78	48	8	94	89	160	213	107
30	Hannover	142	106	36	142	—	142	—	—	—	43	18	15	7	28	31	82	60	43
		820	533	287	664	156	581	18	28	37	255	120	124	26	178	117	502	318	310
Gesamtzahlen:		19075	14490	5485	16241	3734	15651	304	174	112	5498	3205	3110	638	5060	1855	16371	3604	5338

Tabelle II. Zusammenstellung der wahrgenommenen Verhandlungstermine, ihrer Ergebnisse und der angefertigten Schriftsätze.

Ort bzw. Name des Sekretariats	Es wurden Verhandlungen periodisch wahrgenommen:			Die Vertretung eroberte in Fällen:			Direkt nachweisbares finanzielles Ergebnis:			Die angefertigten Schriftsätze betrafen:								
	überhaupt	erfolgreich	sonstige	mit Erfolg	mit Scheitern	ohne Erfolg	überhaupt	Arbeitervereine	Gewerkschaften	sonstige	überhaupt	Arbeitervereine	Gewerkschaften	sonstige				
Berlin, Hauptsekretariat	86	86	—	20	8	58	54	4968	4968	—	90	74	4	1				
Düsseldorf	14	6	8	—	—	—	—	3552	3060	492	1010	254	48	29				
Düsseldorf	15	13	1	1	4	5	6	5886	450	80	366	106	28	47				
Nürnberg	4	3	1	—	—	—	—	750	750	—	287	77	32	41				
Altena i. W.	88	10	6	23	15	12	11	785	—	657	794	10	6	—				
Hagen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	22	8	18				
Breslau	8	4	3	1	—	—	—	—	—	—	85	4	3	—				
Dortmund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	178	29	28	15				
Dresden	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	259	48	17	18				
Elbing	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	4	2	7				
Essen	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	58	15	2	33				
Essen	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	18	6	12	—				
Forst i. V.	7	7	—	—	—	—	—	885	885	—	28	88	10	58				
Hörig	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	278	14	18	11				
Oberhausen-Wanne	8	8	—	—	—	—	—	468	468	—	195	52	4	20				
Helm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	821	87	10	180				
Spremberg	4	4	—	—	—	—	—	984	984	—	228	97	17	7				
Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	821	87	10	180				
Gesamtzahlen:		194	148	20	26	56	94	54	17228	11021	1229	4978	4470	974	284	456	1582	1274

fiert waren 16241, davon 19 den Gewerksvereinen 15631, in freien Gewerkschaften 304 und in christlichen Gewerkschaften 174; 112 gehörten anderen Vereinigungen an. Unorganisiert waren 3734. Mündlich wurden 16371 und schriftlich 3604 Auskünfte erteilt. An Schriftsätzen wurden 5333 angefertigt. Ueber die Fragen, um die es sich bei der Auskunftserteilung handelte, s. Tabelle I. Ausk.

Die Tabelle II enthält in einzelnen den Nachweis über die im Berichtsjahre wahrgenommenen Gerichtsverhandlungen und über die Ergebnisse der Vertretungen. Im Wirklichkeit dürfte der tatsächliche Erfolg bedeutend höher sein, da einmal der Bericht hierüber aus 28 Orten fehlt und zweitens ein Teil der Kollegen, trotzdem mehrfach hierum ersucht wurde, es nicht einmal für notwendig hält, uns über den Ausgang der Verhandlungen,

namentlich an den Versicherungs- und Oberverwaltungsämtern, zu benachrichtigen. Eine Klage, die leider wohl niemals ganz verstanden wird.

Von den bis zum Schlusse des Jahres tätig gebliebenen Kollegen sind im Berichtsjahre 194 persönliche Vertretungen nachgewiesen gegen 490 im Vorjahre. Von den wahrgenommenen Vertretungen betrafen 148 die Arbeiterversicherungen, 20 Streitigkeiten vor den Gewerksgerichten und 26 andere Angelegenheiten. Ein voller Erfolg wurde in 55, ein Teilerfolg in 35 Fällen erzielt. In 54 Fällen war ein Erfolg nicht zu erreichen. Soweit uns Mitteilung über die Ergebnisse gemacht worden ist, haben wir, auf 12 Monate berechnet, den nachstehenden 17228 Mt. zugeführt. Das Nähere ergibt obensiehende Tabelle II.

Sparzwang für jugendliche Arbeiter.

Die Tatsache, daß hin und wieder jugendliche Arbeiter einen Teil ihres durch die Kriegsverhältnisse getriebenen Verdienstes in leichtfertiger Weise verthan haben, hat vor einiger Zeit das Generalkommando des 11. Armeekorps in Kassel veranlaßt, eine Verordnung herauszugeben, die dem geringsten Mißlingen abstellen soll. Betroffen werden davon alle Minderjährigen, also Arbeiter bis 21 Jahre. Weniger weit geht eine Bekanntmachung des Kreisverwaltungsamtes in der Markte, die als Höchstgrenze das 18. Lebensjahr vorzieht. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

Der ungewöhnliche hohe Arbeitslohn während des Krieges hat jugendliche Personen veranlaßt, zu einer Verwendung des Geldes verleitete, die für ihre geistliche und sittliche Bildung in sich selbst. Die Einwirkung der scharfen Bewacht hat dies nicht verhindern können, weil Väter und Vormünder im Maße haben, und weil auch in der Heimat die anstrengende Arbeit, die der Krieg von jedem erfordert, den Eltern ihre Aufgabe erschwert. Hier die fürstige Art Gemeinden heranzuziehen, um die Kraft und die Gesundheit unserer Väter vor schweren Schäden zu bewahren, ist ein dringendes Erfordernis der öffentlichen Sicherheit.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über den Verlagswesen vom 4. Juni 1851 bestimmte ich daher für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg:

§ 1.
An jugendliche Personen beiderlei Geschlechts darf bis zu ihrem vollendeten achtzehnten Lebensjahre von ihrem baren Arbeitsverdienst, gleichgültig, ob dieser nach Steuern, Steuern oder auf andere Weise befreit ist, für jede Woche nicht mehr als achtzehn Mark und außerdem ein Drittel des achtzehn Mark auf überhörenden Betrag anbezahlt werden. Dabei sind etwaige Beträge von weniger als eine Mark sind ebenfalls anzuzahlen.

§ 2.
Der nach § 1 nicht auszahlende Teil des baren Arbeitsverdienstes ist vom Arbeitgeber binnen fünf Tagen nach jedem Lohnabdruck bei einer öffentlichen Sparkasse auf den Namen des Jugendlichen auf ein Sparbuch mit der Maßgabe einzuzahlen, daß über das Guthaben während der Dauer des Kriegszustandes nur mit Zustimmung des Gemeindevorstandes des jeweiligen Aufenthaltsortes des eingetragenen Inhabers verfügt werden darf.

Das Sparbuch bleibt in Verwaltung und Verwaltung der Sparkasse. Ueber den an die Sparkasse abzuführenden Betrag hat der Arbeitgeber dem Jugendlichen bei der Zahlung eine Bescheinigung zu erteilen, aus der sich ergibt, an welche Sparkasse der Betrag abgeführt wird. Der Jugendliche ist ferner berechtigt, bei dem Arbeitgeber monatlich einmal den Nachweis über die erfolgte Einzahlung an die Sparkasse einzusehen.

§ 3.
Der Gemeindevorstand des jeweiligen Aufenthaltsortes des Jugendlichen darf während der Dauer des Kriegszustandes die Zustimmung zu Auszahlungen aus dem Sparbuch (§ 2. Absatz 1) nur erteilen, wenn das wohlverwogene Interesse des Jugendlichen es ausnahmsweise erfordert, oder wenn die Zahlung zur Erfüllung dem Jugendlichen obliegender gesetzlicher Unterhaltspflichten oder moralischer Unterrichtungspflichten notwendig ist; soweit es sich jedoch nicht um gesetzliche Unterhaltspflichten handelt, soll der Gemeindevorstand bei der Zustimmung des Inhabers der öffentlichen Gewalt oder des Gemeindevorstandes vernachlässigen.

Die Entscheidung trifft der Gemeindevorstand nach freiem Ermessen; grundsätzlich ist dahin zu streben, daß aus dem ungewöhnlich hohen Arbeitslohn während des Krieges dem Jugendlichen ein Sparbuch für die Friedenszeit verbleiben soll.

Der Gemeindevorstand kann die Ausführung der ihm hiernach obliegenden Aufgaben besonderen kommunalen Dienststellen (zum Beispiel der kommunalen Rechtsauskunftsstelle, dem kommunalen Arbeitsamt, der Berufsberatung) übertragen. Diese Übertragung ist in der Gemeinde öffentlich bekannt zu geben.

§ 4.
Die öffentlichen Sparkassen sind verpflichtet, die in § 2 angeordneten Einzahlungen anzunehmen und die Sparbücher in Verwaltung und Verwaltung zu nehmen.

Von Arbeitgebern, welche regelmäßig für eine größere Zahl von Jugendlichen Einzahlungen zu leisten haben, kann die Sparkasse die Einreichung bestimmter Einzahlungsbücher fordern. Zum Nachweis der Verfügungsberechtigung des Gemeindevorstandes des Aufenthaltsortes gegenüber der Sparkasse genügt die schriftliche mit dem Dienststempel versehene Bescheinigung des Gemeindevorstandes, daß sich die als Inhaber des Sparbuches eingetragene Person im Gemeindegeld befindet.

§ 5.
Von der Verwendung des Arbeitsverdienstes hat der Arbeitgeber der Sparkasse Anzeige zu erstatten, die über den Gemeindevorstand des Aufenthaltsortes des Jugendlichen demnachrichtigt unter Mitteilung der Höhe des Guthabens. Sind durch Arbeitswechsel Sparbücher bei verschiedenen öffentlichen Sparkassen entstanden, so

in der Gemeindevorstand berechtigt, deren Heberweisung und Zusammenlegung zu veranlassen.

§ 6.

Bei Beendigung des Kriegszustandes hat die Sparkasse die in ihrem Gewahrsam befindlichen Sparfassenbücher dem Gemeindevorstand des letzten bekannten Aufenthaltsortes der eingetragenen Inhaber zur Verfügung zu stellen. Der Gemeindevorstand hat für die Führung des eingetragenen Sparvermerks (§ 2) und für die Ausbändigung der Sparfassenbücher an die gesetzlich Berechtigten Sorge zu tragen.

§ 7.

Die Orts- und Gemeindevorstände stehen im Sinne dieser Bekanntmachung den Gemeindevorständen gleich.

§ 8.

Zwischenhandlungen der Arbeitgeber gegen die Vorschriften in §§ 1 bis 5 werden auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Verlagerungszustand bestraft.

§ 9.

Diese Bekanntmachung tritt am 3. April 1916 mit der Maßgabe in Kraft, daß sie bereits auf die an diesem Tage stattfindenden Lohnzahlungen in vollem Umfang Anwendung findet.

Der Oberbefehlshaber in den Marken.
v. Keffel, Generaloberst.

Viele Kräfte denken darauf hin, daß solche oder ähnliche Verordnungen auch für die anderen Corpsbezirke geplant sind. Wäre es nicht auf gewesen, wenn man sich vor Erlaß solcher einmündlichen Maßnahmen mit den Arbeitgeberorganisationen, die doch auch sonst manche gute Anregung gegeben haben, in Verbindung gesetzt hätte?

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 24. März 1916.

Eine Vermehrung der Landarbeiter erwartet die „Deutsche Arbeiter-Ztg.“ vom Kriege. Diese an sich nicht unwahrscheinliche Auffassung gibt dem genannten Blatte Veranlassung, ihrer Anerkennung Ausdruck zu verleihen über die Verfassungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft, und es freut sich, daß dieselbe nunmehr der Verrentet auf dem Lande etwas abgeholfen wird. Dann führt das Blatt aus:

„Diese an sich durchaus erfreuliche Entwicklung zwingt aber die industriellen Arbeitgeber, sich ebenfalls über die Sachlage klar zu werden und die geeigneten Maßnahmen zu treffen, Maßnahmen, durch die verhütet wird, daß das wünschenswerte Gleichgewicht zwischen Industrie und Landwirtschaft seine Störung erfährt und daß, abgesehen von allen sonstigen politischen Gesichtspunkten, auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt nicht Verhältnisse entstehen, die den gesunden Fortgang der industriellen Entwicklung unterbinden. Denn darüber ist kein Zweifel, daß auch die Industrie nach dem Kriege einen besonders starken Bedarf an Arbeitskräften empfinden wird. Was der Krieg zerstört hat, muß wieder aufgebaut werden, der Wettbewerb wird mit neuen gewaltigen Ansprüchen an unsere Industrie beunruhigen, verlorene oder gefährdete Abgabengebiete werden nun durch verdoppelte Anstrengung wiederzuerbauen müssen.“

Damit erwachen der Arbeitgeberseite große Aufgaben. Sie muß nach der „Arbeiter-Ztg.“ im besonderen Maße ihre Aufmerksamkeit der Arbeitsvermittlung zuwenden und dafür sorgen, daß der Industrie ein reichlicher und tüchtiger Nachwuchs gesichert werden kann. Das soll u. a. erreicht werden durch eine zweckdienliche, allgemeine und fachliche Ausbildung, die Sicherstellung des Vorrückens der Arbeiterklasse in ethischer und sozialer Hinsicht, die Förderung des Vorkursuswesens, die Verbesserung der Fach- und Gewerkschulen und das Einwirken auf eine geeignete Berufswahl. Soweit ganz gut! Dann aber wird auf das Kapitel der Frauenarbeit hinzuweisen, und es ist ja bekannt, welche Stellung die „Arbeiter-Ztg.“ zu dieser Frage einnimmt. Ferner soll im Interesse der Sparbarkeit die Arbeit „möglichst ökonomisch und intensiv“ eingerichtet werden; jede Arbeitskraft soll auf den rechten Platz gestellt und in richtiger Weise verwendet werden. Auch dagegen läßt sich im Grunde genommen nichts einwenden, wenn nicht etwa Arbeitsmethoden, wie das Taylor-System, dabei der „Arbeiter-Ztg.“ vorzuwerfen. Am Schlusse heißt es dann, daß die Industriearbeiter voraussichtlich mancherlei Ansprüche stellen werden, die mit den wirtschaftlichen Bedingungen der Industrie nicht zu vereinigen sind. Deshalb müßte dafür gesorgt werden, daß „die Erziehung des Unternehmertums fest und zielbewußt zusammenhängend, um das nötige Gleichgewicht zu schaffen.“

Daß die Industriearbeiter mit Rücksicht auf die voraussetzliche Teuerung der Lebenshaltung und die hohen Ausgaben nach Friedensschluß sich einen angemessenen Lohn zu sichern bemühen wer-

den, liegt klar auf der Hand. Das kann aber ohne schwere Mängel ausfallen, namentlich wenn bei-zeiten für geeignete Einigungsinstanzen gesorgt wird. Jedenfalls aber dürfen die Arbeiter an solchen Meinungsäusserungen der „Arbeiter-Ztg.“ nicht achtlos vorübergehen. Sie müssen darin eine Mahnung erblicken, auch ihrerseits alles zu tun, was geeignet ist, ihre Erziehung zu stärken, mit deren Hilfe allein es ihnen möglich sein wird, nach dem Kriege in einermäßig erträgliche Lebensbedingungen zu sichern.

Ueber die Beschäftigung von Kriegsangehörigen

werden in der Reichstagsübermittelten neuen amtlichen Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen des Bundesrats aus Anlaß des Krieges folgende Angaben gemacht:

„Die Vorkriegszeit, in der Wirtschaftsbetriebe während des Krieges soweit irgend möglich aufrechtzuerhalten, besonders die Volksernährung sicherzustellen, zungunsten der immer größer werdende Zahl unserer Kriegsangehörigen mehr und mehr zurückzuführen. So wurden sie insbesondere zur Arbeit in den Bergwerken sowie in der Industrie und in hervorragender Maße zu den Arbeiten in der Landwirtschaft herangezogen. Gegenwärtig werden beschäftigt: bei gemeinnützigen Arbeiten 86 000, in der Landwirtschaft 330 000, in der Industrie 244 000, zusammen 660 000. Diese Zahlen betreffen nur das Deutsches Reich, soweit es unter preussischer Verwaltung steht. In den Gropenstaaten ist außerdem noch nahezu ein Viertelmillion Kriegsangehöriger mit Arbeiten für Unterkunft, Verpflegung usw. beschäftigt. Der Rest besteht aus Arbeitsunfähigen oder ist besonders für den ausgedehnten Wirtschaftsbetrieb und Verwaltungsdienst in den Kriegsangehörigenlagern (in Preußen allein 71) nutzbringend tätig.“

Ueber die Entwicklung der preussischen Sparkassen

macht die Statistische Statistik des Landesamts bemerkenswerte Angaben. Danach ist die Zahl der öffentlichen und Privatparkassen von 95 im Jahre 1871 auf 1765 am 31. März 1914 angewachsen. Der Zuwachs entfällt hauptsächlich auf den rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Die Zahl stieg im Regierungsbezirk Krefeld von 69 auf 127, im Bezirke Düsseldorf von 63 auf 176. Die niedrigste Zahl weist Kurich mit 12 Sparkassen auf. Der durchschnittliche Einlagebestand einer preussischen Sparkasse ist von 612 351 im Jahre 1871 im Jahre 1913/14 auf 7 423 480 Mark gestiegen, ausgenommen im Bezirke Aachen. Hier ist der Durchschnittseinlagebestand, aber nur insoweit Zutritts kleinerer Kassen, von mehr als 32 Millionen auf nicht ganz 22 Millionen zurückgegangen. Im Jahre 1871 gab es dort überhaupt nur eine Sparkasse, die des Kadener Vereins zur Beförderung der Arbeit. Seitdem sind 12 kleinere Kassen hinzugekommen. Der Einlagebestand des Kadener Vereins überragt auch heute noch in seinem Durchschnittseinlage das aller Regierungsbezirke, ausgenommen den Bezirk Sigmaringen.

Genauere Erhebungen sind erst im Jahre 1875 erfolgt. Damals gab es noch keine Kasse mit über 100 Millionen zur eine Kasse, die des Kadener Vereins zur Beförderung der Arbeit, mit über 30 Millionen Mark Einlagebestand. Im Jahre 1913/14 dagegen wurden 12 Kassen mit über 100 Mill. Mark und 46 mit über 1 Mill. Mark Einlagebestand gezählt. Die Zahl der kleinen Kassen mit weniger als 500 000 Mark ist von 537 im Jahre 1875 auf 221 im Jahre 1913/14 zurückgegangen. Die Zahl der Kassen mit 1/2 bis 1 Million Einlagebestand ist sich gleich geblieben. Die Sparkassen mit einem darüber hinausgehenden Einlagebestand haben im Jahre 1913/14 ein gewaltiges Uebergewicht erlangt.

Eine Kürzung der Arbeitszeiten hat ein Erlaß

des preussischen Eisenbahnministers zur Folge. Der „zur Befehdung des mit der Dauer des Krieges zunehmenden Mangels an Betriebsbeamten und Arbeitern sowie Abblättern die mindestens dreijährige Arbeitszeit, die das in regelmäßigen Wechsel nachdienst verrichtende Stations- und Hauptpersonal, sowie unter den gleichen Voraussetzungen auch die Rangierarbeiter nach jeder einwöchigen Nachdienstperiode erhalten sollen, für die fernere Dauer des Krieges auf 24 Stunden“ herabsetzt. Die Vorschrift, wonach die den Eisenbahnbetriebsbeamten zu gewährenden Arbeitstage, so weit möglich, zu einem Drittel auf Sonn- und Feiertage gelenkt werden sollen, hat keine bindende Kraft. Wo es Sonntag an Abblättern fehlt, ist deshalb der Dienstwechsel in dem durch den Mangel an Sonntagsabblättern hervorgerufenen Maße auf die Werktage zu verlegen. Dabei sind aber die Vorschriften über die Arbeitszeiten einzuhalten.

Die Kupferproduktion Serbiens, Bulgariens und der Türkei.

Nach eingelangten Meldungen haben die bulgarischen Truppen die größte lebende Kupfermine, die „Borbnine“ in der Gegend von Zajecar, in Besitz genommen. Die Produktion dieses Kupferbergwerks betrug im Jahre 1912 7000 Tonnen. Außer der Borbnine gibt es in Serbien noch einige andere Kupferbergwerke von geringerer Bedeutung, namentlich in Madanpaz und in der Gegend von Schabat. Durch den reichen Vorkurs der deutschen, österreichisch-ungarischen und bulgarischen Truppen in Serbien gewinnt auch die Kupferproduktion Bulgariens an Bedeutung. Das wichtigste Kupfervorkommen ist das von Blakalnica bei Praga im Westwinkel Bulgariens. Diese Mine hatte in normalen Zeiten eine Erzeugung von 4000 bis 5000 Tonnen. Derzeit ist sie nicht im Betrieb, da sie vom bulgarischen Staat an eine Konstantinopeler Firma in Pacht gegeben wurde, deren Inhaber russische Staatsbürger sind. In den östlichen Teilen Bulgariens gibt es gleichfalls größere Kupfervorkommen und auch einzelne Kupfer und Blei führende Minen. In Bulgarien befinden sich außerdem sehr ansehnliche Mengen von Altkupfer, da die dortige Bevölkerung eine große Vorliebe für kupferne Geschirre hat. Das bulgarische Altkupfer kommt ebenso wie das türkische Altkupfer in Friedenszeiten als Lebkupfer in den Handel. Auch die Türkei besitzt wichtige Kupfervorkommen, die aber zum großen Teile noch nicht aufgeschlossen wurden. Das größte in Betrieb befindliche Werk ist das von Arghana, das jährlich 2400 Tonnen Kupfer produziert. Die Schwierigkeiten in der Verwertung dieses Kupfers liegen darin, daß es eine große Strecke auf Marmara an die Küste befördert werden muß. Auch in der Nähe von Alexandrette, ferner an der Bagdadbahn, dann im Nordosten Kleinasiens am Bosporus gibt es größere, teilweise noch unentwickelte Kupferminen.

Seine Auflösung des Dienstverhältnisses während der Kriegszeit.

Der kürzer Zeit ist in Österreich eine Verordnung in Kraft getreten, die auch bei uns mit großer Genugtuung begrüßt werden würde. Es kann nämlich danach den Angestellten kaufmännischer Betriebe während des Krieges nicht gekündigt werden, wenn sie zum Militärdienst eingezogen werden. Der wichtigste Paragraph des Gesetzes lautet:

„Während der Dauer der militärischen Dienstleistung kann das Dienstverhältnis weder vom Dienstnehmer noch vom Dienstgeber durch Kündigung gelöst werden. Diese Vorschrift findet in Ansehung der nicht bereits bei Beginn des Krieges eingerichteten Dienstnehmer schon von dem Tage Anwendung, an dem der Dienstnehmer zur militärischen Dienstleistung einberufen, assistiert oder zum Landwehrdienst mit der Waffe als geeignet bestimmt oder in Kenntnis gesetzt worden ist, daß er zu persönlichen Dienstleistungen auf Grund des Kriegsgesetzes herangezogen wird.“

Den Vorteil dieses Gesetzes genießen alle kaufmännischen Angestellten, die am 25. Juli 1914 schon mindestens einen Monat bei einer Firma beschäftigt waren. Die Firmen sind also verpflichtet, ihre sämtlichen Angestellten nach Beendigung des Krieges wieder einzustellen. Tragenwelse Ansprüche auf Gehalt hat der Angestellte während der Dauer seiner militärischen Dienstleistung allerdings nicht. Diese leben vielmehr erst wieder auf, wenn der Angestellte seinen Dienst wieder antritt. Diese Vorschriften finden nur auf solche Betriebe keine Anwendung welche nach dem 25. Juli 1914 gänzlich oder infolge der kriegerischen Verhältnisse zum größten Teil eingestellt worden sind.

Aus dem Verbands.

Berlin. Die Humboldt-Akademie Freie Hochschule bietet in ihrem Vorlesungsverzeichnis für das Lehrjahr April-Juni 1916 eine Fülle von Vorlesungen und Unterweisungen aus allen Zweigen der Wissenschaft durch den vereinigten Lehrkörper der beiden Volkshochschulen, dem berühmten Dozenten und hervorragenden Redner angeordnet. Vorlesungsverzeichnisse und Zettelkarten sind in einigen Kaufhäusern, in zahlreichen Buchhandlungen und in unserm Verbandsbüro erhältlich.

Für Arbeiter besonders empfehlenswert sind folgende Vorlesungen: Dr. Klein: „Einführung in die Philosophie“, Georgenstr. 30-31, Donnerstags 9 bis 10 Uhr, Beg. 6. April; Dr. Fed. W. Kauffmann: „Kunstgeschichtliche Skizzen der Welt“, Wilmersdorf, Dorothienstr. 12, Mittwochs 9-10 Uhr, Beg. 5. April; Bau- und Kunstgeschichtlicher Norddeutscher, Lübenstr. 84, Dienstags 7-8 Uhr, Beg. 11. April; Prof. A. Meyer: „Anleitung zum künstlerischen Zeichnen“, Prof. Friedrich-Wilhelm, Dienstags 11-12 Uhr, Lübenstr. 82 und Freitags 11-12 Uhr; Dr. O. Weddigen: „Deutsche Literaturgeschichte“, Georgenstr. 30-31, Dienstags 7-8 Uhr, Beg. 11. April; Dr. R. B. G. Schmidt: „Deutsche Literatur der Gegenwart“, Dorothienstr. 12, Donnerstags 8-9 Uhr,

